22. Oktober 2026
296/2026

Weihnachtliche Einkaufsführungen

Die letzte Einkaufsführung der Innenstadtbeauftragten im Wirtschaftsreferat in diesem Jahr steht wieder unter dem Motto „Weihnachtsgeschenke“ und hält viele gute Tipps bereit. Geschenke mit Genuss, nachhaltige Geschenktipps, Geschenke, an denen man sich länger freut oder ganz persönliche Ideen. Aufgrund der großen Resonanz der vergangenen Jahre wird die Führung gleich zweimal angeboten: **Freitag, 6. November, 15 Uhr, und Samstag, 7. November, 10.30 Uhr.** Dauer zirka 90 bis 120 Minuten. Treffpunkt ist am Rathaus, Haupteingang, Königstraße 88.
Eine Anmeldung unter Telefon (0911) 974-10 66 ist erwünscht.

Jetzt ist die richtige Zeit für Pflanzenrückschnitt

Das Tiefbauamt erinnert alle Haus- und Grundstücksbesitzer daran, Anpflanzungen an den Grundstücksgrenzen rechtzeitig zurückzuschneiden.

Oft verdecken sie Straßenlampen und Verkehrszeichen und gefährden so Verkehrsteilnehmer; bei Dunkelheit besteht sogar Verletzungsgefahr. Das betrifft vor allem Rollstuhlfahrer, Kinder, Personen, die mit Kinderwagen unterwegs sind und nicht zuletzt blinde Mitbürger.

Um die Verkehrssicherungspflicht zu wahren, fordert das Tiefbauamt daher immer wieder zum Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern auf. Die Verpflichtung gilt nicht nur entlang von Wohngrundstücken, sondern auch vor Garagenhöfen, gewerblich oder landwirtschaftlich genutzten Flächen und Brachgrundstücken. Steht das

Bürgermeister- und Presseamt · Hallstraße 2 · 90762 Fürth · Tel. (0911) 974-1201 · Fax (0911) 974-1205 · E-Mail: bmpa@fuerth.de

Grundstück im Eigentum mehrerer Personen, so trifft die Verpflichtung jeden Einzelnen, der einen Miteigentumsanteil daran hat.

Im Bereich von Geh- und Radwegen ist eine lichte Höhe von mindestens 2,50 Meter, im Bereich von Straßen von 4,50 Meter erforderlich. Zur Veranschaulichung ist dieses freizuhaltende Lichtraumprofil im Schaubild dargestellt.

Zum Rückschnitt bis zur Grundstücksgrenze ist jetzt die beste Gelegenheit, da laut Bundesnaturschutzgesetz in der Zeit vom 1. März bis 30. September nur schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen erlaubt sind.

Beim Rückschnitt ist zu berücksichtigen, dass die Pflanzen sehr schnell wieder nachwachsen. Deshalb ist ein großzügiger Rückschnitt sinnvoll.

Zudem bittet das Tiefbauamt, schon bei der Gartenplanung zu berücksichtigen, dass Bäume und Sträucher nicht zu nahe an die Grundstücksgrenze gepflanzt werden. In Bayern gibt es für Grenzabstände klare Regelungen. So sind für Bäume, Sträucher und Hecken Grenzabstände einzuhalten, die sich nach der Höhe des Gewächses richten. Bei zwei Metern Höhe beträgt der Mindestabstand zur Grundstücksgrenze 50 Zentimeter. Bei einer Höhe über zwei Metern sind es sogar zwei Meter.

Bürgermeister- und Presseamt · Hallstraße 2 · 90762 Fürth · Tel. (0911) 974-1201 · Fax (0911) 974-1205 · E-Mail: bmpa@fuerth.de